

NACHHALTIGKEITSRICHTLINIE FÜR LIEFERANTEN

Präambel

Nachhaltigkeit ist ein langfristiger strategischer Erfolgsfaktor nicht nur für die RDL Industrieservice GmbH, sondern auch für seine Lieferanten.

Mit der neuen Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten der RDL Industrieservice GmbH wird nachhaltiges Wirtschaften aktiv eingefordert. Sie ist gleichzeitig die Basis ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung der RDL Industrieservice GmbH.

In diesem Dokument sind in Anlehnung an weltweit anerkannte Leitlinien und Grundsätze die Grundprinzipien und Standards der RDL Industrieservice GmbH an ihre Lieferanten für produktionsbezogene und nicht-produktionsbezogene Güter und Dienstleistungen zusammengefasst.

Grundsatz strikter Legalität

RDL GmbH vertritt den Grundsatz strikter Legalität für alle Handlungen, Maßnahmen, Verträge und sonstige Vorgänge der RDL Industrieservice GmbH. Entsprechend erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die jeweils anwendbaren Gesetze, die Grundprinzipien des United Nations Global Compact sowie dieses Verhaltenskodex im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten mit der RDL Industrieservice GmbH einhalten und darauf hinwirken, dass dieser Verhaltenskodex von Dritten, die zur Vertragserfüllung mit RDL Industrieservice GmbH eingesetzt werden, eingehalten wird.

Umgang mit Mitarbeitern

Unsere Lieferanten halten die grundlegenden Arbeitnehmerrechte auf Basis der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung ein. Die nachfolgenden Grundsätze orientieren sich an den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

Menschenrechte

Unsere Lieferanten beachten die international anerkannten Menschenrechte und tragen dafür Sorge, diese zu wahren.

Kinderarbeit

Unsere Lieferanten beschäftigen nur Mitarbeiter, die das zur Verrichtung von Arbeit erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben. Unsere Lieferanten werden die Rechte der Kinder respektieren und beachten.

Zwangsarbeit

Unsere Lieferanten lehnen jede Art von Zwangsarbeit ab und respektieren den Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung.

Vereinigungsfreiheit

Unsere Lieferanten respektieren die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden. Sie räumen ihren Arbeitnehmern auf Basis der nationalen Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen.

Chancengleichheit

Unsere Lieferanten tolerieren keine Diskriminierung der Mitarbeiter aufgrund von ethischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, sozialer Herkunft, Behinderung und Religionszugehörigkeit sowie sexueller Orientierung oder Weltanschauung.

Faire Arbeitsbedingungen

Unsere Lieferanten zahlen Vergütungen und Sozialleistungen, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Standards, Vereinbarungen oder Bestimmungen entsprechen. Die jeweils anwendbaren Regelungen zur Arbeitszeit und Urlaub werden eingehalten.

Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz

Unsere Lieferanten halten mindestens die jeweiligen nationalen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld ein und treffen in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsberechtigte Geschäftsbedingungen gewährleistet werden.

Natürlichen Ressourcen reduzieren und Verbrauch von Rohstoffen

Der Einsatz und Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeglicher Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, beispielsweise durch die Änderung der Produktionsprozesse, oder Wartungsprozesse.

Umgang mit Energieeffizienz/-verbrauch

Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Unsere Lieferanten lassen sich nicht von persönlichen Interessen leiten, sondern treffen Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen.

Freier Wettbewerb

Unsere Lieferanten verhalten sich fair im Wettbewerb und halten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen, die den freien Wettbewerb schützen, ein. Unsere Lieferanten treffen keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkungen oder Verfälschungen des Wettbewerbs gemäß den geltenden Kartellrechtsvorschriften bezwecken oder bewirken und nutzen eine etwaige marktbeherrschende Stellung nicht rechtswidrig aus.

Bestechung, Integrität, Vorteilnahme

Höchste Integritätsstandards sind bei allen Geschäftsaktivitäten zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Korruption, Bestechung, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen.

Datenschutz / geistiges Eigentum

Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten. Der Lieferant verpflichtet sich, bzgl. des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden und Arbeitnehmer gerecht zu werden.

Rechte an geistigen Eigentum sind zu respektieren, Know-How, Technologie, haben so zu erfolgen, dass die Kundeninformationen und die geistigen Eigentumsrechte geschützt sind.

Esslingen, den 08.Juni.2020

